

Beschluss vom 23. Januar 2007

**Kleine Anfrage 20/2006
betreffend Gewaltprävention gegen jugendliche Gewalttäter**

In einer Kleinen Anfrage vom 19. November 2006 nimmt Kantonsrat Bruno Leu auf die in der letzten Zeit publik gewordenen Vorfälle von Gewalttaten Jugendlicher, insbesondere auf den Fall mit schwerwiegenden sexuellen Übergriffen Jugendlicher in Zürich-Oerlikon, Bezug und stellt dem Regierungsrat dazu verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Wie der Fragesteller zeigt sich der Regierungsrat von den gravierenden Vorfällen äusserst betroffen. Es liegt ihm jedoch viel daran festzuhalten, dass nach wie vor die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen weder zu Gewalttaten neigt noch solche ausführt. Es handelt sich bei den in Frage stehenden jugendlichen Gewalttätern um eine kleine Minderheit, deren Gewaltpotenzial und Gewalttaten aber sehr ernst zu nehmen ist. Die jüngst publik gewordenen Fälle haben mit der Schule direkt eigentlich nichts zu tun. Die Taten geschahen weder in der Schule noch auf dem Schulareal. Die Schulen sind indessen betroffen, weil die Täter oft noch im Schulalter sind oder weil Tätergruppen oftmals dieselbe Schule besuchen.

Gewaltprävention ist ein Thema, das die ganze Gesellschaft betrifft, das sowohl Politikerinnen und Politiker als auch die Verantwortlichen der Schulen beschäftigt. Den Schulen kommt denn zweifellos sowohl bei der Gewaltprävention als auch beim Umgang mit Hinweisen auf strafbare Handlungen eine wichtige Rolle zu.

Obwohl im Titel der Kleinen Anfrage zwar zu Recht auch von Gewaltprävention gesprochen wird, geht es bei den Fragen weniger um die Thematik der Gewaltprävention, als vielmehr um das Verhalten im Umgang mit derart schwerwiegenden Ereignissen.

- 1. Im genannten Fall von Oerlikon sprechen die verantwortlichen Behörden von einem Frühwarnsystem, um solchen Gewaltakten vorzubeugen. Existiert im Kanton Schaffhausen ebenfalls ein Frühwarnsystem, falls ja, wie sieht dieses Konzept aus?*

Ein genau festgelegtes Frühwarnsystem gibt es im Kanton Schaffhausen nicht. Es existieren mit der Kinderschutz- und der Kriseninterventionsgruppe allerdings zwei mit erfahrenen Fachpersonen gut besetzte Institutionen, die in schwierigen Situationen zur Verfügung und den Behörden beratend zur Seite stehen.

Die Fachgruppe Kinderschutz besteht seit 1997 und ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrpersonen, Schulbehörden und Eltern, die mit Problemen im Bereich von Kindesmisshandlungen wie körperlicher und seelischer Gewalt, sexueller Ausbeutung und Vernachlässigung konfrontiert sind. Der Fachgruppe Kinderschutz gehören Fachleute aus dem psychiatrischen, medizinischen, schulischen, sozialen und juristischen Bereich an. 1999 wurde zudem eine Kriseninterventionsgruppe für die Schule etabliert. Diese ist beauftragt, den Schulleitungen und Schulbehörden in sehr schwierigen Fällen und Notfällen rasch eine umfassende und kompetente Hilfe und Beratung anzubieten. Diese Kriseninterventionsgruppe setzt sich aus Fachpersonen der Schulberatung, des Sozialdienstes, der Vormundschaftsbehörde, Polizei und Jugendanwaltschaft zusammen. Beide Fachgruppen sind rund um die Uhr erreichbar.

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass Lehrpersonen bereits bei Vermutungen, bei Gerüchten, ja sogar bei geringen Hinweisen auf mögliche Gewaltanwendungen und strafbare Handlungen tätig werden. Konkret heisst das, dass Hinweise ernst genommen und mit vorgesetzten Stellen (Schulleitungen, Schulbehörden) besprochen werden. Zur Beurteilung von komplexen Fällen und zum Entscheid über Massnahmen kann dann jederzeit die Kinderschutz- oder die Kriseninterventionsgruppe beigezogen werden. Den Schulen und den Schulbehörden sind diese Institutionen und deren Einbezug und Vorgehensweise bekannt (Flyer, Internetauftritt, Kontakte).

2. *Sind im Kanton Schaffhausen die Lehrpersonen auf das Verhalten bei solchen Ereignissen ausgebildet? Falls ja, wie? Falls nein, was gedenkt der Regierungsrat in dieser Problematik zu unternehmen?*

Mit der Kinderschutz- und Kriseninterventionsgruppe ist sichergestellt, dass in solchen Ereignissen professionell gehandelt wird. Der Regierungsrat beurteilt diese existierenden und in der Praxis bewährten Abläufe als sehr gut. Eine spezielle Ausbildung der Lehrpersonen ist nicht notwendig; sie kennen diese Anlaufstellen.

3. *Wie sind die verantwortlichen Schulbehörden auf solche Ereignisse ausgebildet? Falls ja, wie? Falls nein, wie gedenkt der Regierungsrat dieses Defizit zu beheben?*

Die Behörden werden regelmässig über die Zusammenarbeit mit der Kinderschutz- und der Kriseninterventionsgruppe informiert und dazu angehalten, diese bei problematischen Fällen frühzeitig einzubeziehen.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, allenfalls eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um Lösungen für diese Problematik zu finden und umzusetzen?*

Der Regierungsrat erachtet die beschriebenen Instrumente zur Zeit als genügend und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Schaffhausen, 23. Januar 2007

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach